

Denkangebot 3

Sexueller Missbrauch

Informationen für Verbände und Gemeinden

Sexueller Missbrauch ist nicht nur ein Thema für Betroffene und deren Familien. In christlichen Gemeinden, Missionswerken und anderen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, kommt es immer wieder zu Vorfällen von sexueller Gewalt. Institutionen tragen eine besondere Verantwortung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, die ihnen anvertraut sind, und transparente Verfahren zu entwickeln, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird.

Dieses Denkangebot informiert darüber, was unter sexuellem Missbrauch zu verstehen ist, welche Folgen für die Opfer entstehen und beschreibt Anzeichen, die auf sexuelle Übergriffe hinweisen können. Neben rechtlichen Fragen gehe ich auch ausführlich auf Präventionsmöglichkeiten ein. Im Anhang befindet sich ein Handlungsleitfaden für Gemeinden und Werke sowie eine Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.

Kai Mauritz
Weißes Kreuz e.V.

Denkangebot 3

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist und wie geschieht sexueller Missbrauch?	Seite 03
2. Folgen sexuellen Missbrauchs	Seite 05
3. Opfer und Täter	Seite 07
3.1 Die Opfer	Seite 07
3.2 Die Täter	Seite 08
4. Statistische Zahlen	Seite 10
5. Rechtliche Fragen	Seite 11
6. Was tun im Verdachtsfall?	Seite 12
7. Hilfen	Seite 13
8. Prävention	Seite 14
8.1 Familie	Seite 14
8.2 Gemeinden und Organisationen	Seite 15
Handlungsleitfaden zu sexualisierter Gewalt	Seite 19
Selbstverpflichtung zur Prävention sexueller Gewalt	Seite 22

IMPRESSUM

Herausgeber: Weißes Kreuz e.V. · Weißes-Kreuz-Straße 3
34292 Ahnatal/Kassel · info@weisses-kreuz.de · www.weisses-kreuz.de

Verfasser: Pfr. Kai Mauritz, Lemgo

Auflage: 3. Auflage · 6.–16. Tausend · März 2018

1. Was ist und wie geschieht sexueller Missbrauch?

Folgende Definition formuliert der unabhängige Beauftragte des Bundes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“¹

Sexueller Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Er zeigt sich in der Regel in einer Mischung aus physischer, emotionaler und sexueller Gewalt.

Synonym wird auch von sexueller Gewalt gesprochen. Dadurch wird herausgestellt, dass sexueller Missbrauch immer eine Gewaltanwendung ist, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.

Sexueller Missbrauch umfasst eine Vielzahl von Handlungen. Missbrauch liegt nicht erst dann vor, wenn es zum vaginalen oder analen Geschlechtsverkehr kommt oder der Täter einen Orgasmus hat. Missbrauch kann mit oder ohne Berührung geschehen. So zählen zu sexueller Gewalt auch Voyeurismus, flüchtiges Berühren des Genitalbereiches und der Brust, sexuell belästigende SMS sowie E-Mails etc., der Zwang, Pornografie an- oder dem Täter beim Masturbieren zuschauen zu müssen.

Oft werden die Opfer manipuliert, damit sie den Täter berühren, küssen, befriedigen oder sich vor laufender Kamera ausziehen. Aber auch das Reden über Sexualität in einer dem Alter des Opfers nicht entsprechenden Weise kann eine Form des Missbrauchs sein.

Wer Persönliches oder gar erotische Bilder von sich selbst in Internetforen veröffentlicht, kann nicht nur einen Täter zum Missbrauch ermutigen, sondern begibt sich auch in eine Abhängigkeit von ihm. Schuld- oder Schamgefühle können besonders heftig sein, wenn man sich selbst ein Stück in Gefahr gebracht hat.

Findet der Missbrauch innerhalb der Familie statt, verspüren die Opfer oft den Impuls, die Familie zusammenhalten zu wollen. Eine Offenbarung dessen, was geschehen ist, könnte die Familie auseinanderreißen. Um das Familiensystem zu schonen, schweigen die Opfer. Ähnliches gilt, wenn die Tat innerhalb von Einrichtungen oder Institutionen wie z.B. christlichen Gemeinden stattgefunden hat. Aus Angst, Ärger zu verursachen, aber auch aus Unsicherheit, wie die anderen Kinder und Jugendlichen reagieren könnten, behalten Betroffene das schlimme Erleben für sich. Wer befürchtet, dass Vertrauenspersonen ihm oder ihr nicht glauben könnten, bleibt ebenfalls stumm.

¹ www.beauftragter-missbrauch.de

Es gibt Täter, die schlimme Konsequenzen androhen, falls ihre Opfer das Schweigen brechen. In anderen Fällen bewirkt die bloße Angst vor dem Täter die Geheimhaltung des Missbrauchs. Dennoch senden betroffene Kinder und Jugendliche nicht selten verschlüsselte Signale aus, um das Unausprechliche zumindest anzudeuten.

In 25-30 % der Fälle sind Jugendliche und Heranwachsende die Täter sexueller Gewalt. Aber auch schon Kindergarten- und Grundschulkinder können Grenzüberschreitungen ihren Altersgenossen gegenüber begehen. Dann wird etwa die Hose runtergezogen, in den Intimbereich gegriffen oder das Opfer genötigt, den Penis des anderen in den Mund zu nehmen.

Die Opfer kennen in den meisten Fällen die Täter bereits vor dem sexuellen Missbrauch. Die Täter stammen oft aus dem nahen sozialen Umfeld der Betroffenen: aus der Familie, dem Bekannten- und Freundeskreis, der Nachbarschaft. Sogenannte soziale Väter werden um ein Mehrfaches häufiger zu Tätern als leibliche Väter: Lebensgefährten der Mütter, Betreuer, Trainer, Jugendleiter. Sie haben eine Position, durch die sie sich Kindern und Jugendlichen gefahrlos nähern können und genießen ein Vorschussvertrauen von Eltern und ihrem Umfeld.

Dies gilt auch für Mitarbeitende in christlichen Gemeinden. Bei ihnen wird vorausgesetzt, dass sie nur das Beste im Sinn haben und christliche Werte in allen Bereichen ihres Lebens in die Tat umsetzen. Dennoch gibt es in christlichen Organisationen ebenso Missbrauchsfälle wie in Vereinen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Täter sind zumeist engagiert, einfühlsam und beliebt. Es fällt ihnen leicht, Kontakt zu potentiellen Opfern aufzubauen, indem sie einzelne Mädchen oder Jungen bevorzugen, ihnen besondere Aufmerksamkeit schenken oder sich für sie einsetzen. Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen von anderen Vertrauenspersonen innerlich gelöst.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Täter und Opfer macht die Mädchen und Jungen schutz- und hilflos. Und weil das Umfeld dem Täter ein solches Vergehen niemals zutrauen würde, werden auch die Anzeichen für einen Missbrauch nur selten wahrgenommen.

Sich aus einem solchen Abhängigkeitsverhältnis herauszulösen und Hilfe zu suchen, ist für die Betroffenen enorm schwer. Je höher das Ansehen des Täters im Umfeld ist, desto geringer die Hoffnung der Opfer, dass ihnen geglaubt würde.

Digitale Medien sind für Kinder wie Jugendliche mittlerweile zu einem virtuellen Raum geworden, in dem sie Kontakte knüpfen und pflegen. Soziale Netzwerke und Chatrooms werden allerdings auch von Tätern genutzt, die anonym oder mit erfundener Identität mit Mädchen und Jungen Kontakt aufnehmen. Es kann zu sexuellen Übergriffen kommen durch sexualisierte Dialoge, das Weitergeben pornografischer Inhalte, die Aufforderung sich nackt zu fotografieren bzw. zu filmen, bis hin zu heimlichen Verabredungen.

2. Folgen sexuellen Missbrauchs

Sexueller Missbrauch traumatisiert. Die Tat führt Kinder und Jugendliche in eine emotionale wie körperliche Extremsituation. Sie können sich meist weder gegen den Täter wehren noch vor ihm weglaufen. Je enger der Täter mit dem sozialen Umfeld verbunden ist, desto auswegloser ist ihre Situation. **Die Grenzen der Persönlichkeit werden schwer verletzt und die eigene Würde bis ins Mark erschüttert.** Viele Betroffene fühlen sich wie ein wertloser Gegenstand, über den verfügt werden kann.

Besonders in jenen Fällen, in denen die Täter für den Schutz und die Sicherheit der Betroffenen verantwortlich waren, wird das Vertrauen in andere oft nachhaltig zerstört. Das schlimme Erleben macht sprachlos. Es gibt keine Worte für den Missbrauch. Auch Jahre später kann es noch immer schwer sein, über eigene Gefühle zu sprechen.

Die meisten Opfer werden von Schuldgefühlen geplagt. Sie haben das Gefühl, sich selber in die Missbrauchssituation gebracht oder den Täter animiert zu haben. Nicht selten schieben Täter ganz bewusst die Schuld den Mädchen und Jungen zu. Scham bestimmt das Lebensgefühl von Betroffenen. Sie fühlen sich beschmutzt, nichts mehr wert.

Die Macht des Täters führt zur Machtlosigkeit des Opfers. Der Eindruck, ohnmächtig zu sein, kann sich tief in die Seele einbrennen. Manche zweifeln nun an ihrer eigenen Wahrnehmung, haben mit Ängsten zu tun oder legen innere Schwüre ab, z.B. niemanden mehr an sich heranzulassen – trotz aller Sehnsucht nach Liebe.

Das Erleiden sexueller Gewalt sät aber auch Aggressionen. Die Wut wird gegen andere gerichtet, manchmal in einem schädigenden Ausmaß. Oder sie äußert sich in Autoaggression bis hin zu selbstverletzendem Verhalten. Bei Betroffenen, die aus einem christlichen Kontext kommen, kann das Gottesbild beschädigt werden. Das ist besonders dann der Fall, wenn der Täter ebenfalls Christ ist.

Wie schwerwiegend die Folgen der Traumatisierung sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Je jünger die Opfer sind und je häufiger ein Missbrauch stattgefunden hat, desto wahrscheinlicher entstehen Traumafolgestörungen. Erleben die Opfer Übergriffe am eigenen Körper, hinterlässt dies tiefe Spuren in der Seele.²

Aber auch die Schutzfaktoren spielen eine große Rolle für die Verarbeitung des Missbrauchs. Findet das Opfer sicheren Halt bei den Eltern oder anderen Vertrauenspersonen? Kann es sich jemandem anvertrauen? Wird ihm geglaubt und für seine Sicherheit gesorgt?

² Mehr zu Traumatisierungen in: Mauritz, Kai: Traumatisierung verstehen: Impulse für den Umgang mit schweren seelischen Verletzungen (Denkangebot 5). Ahnatal: Weißes Kreuz 2016 (Download unter www.weisses-kreuz.de/mediathek/denkangebote)

Fehlt die nötige Sicherheit und auch Hilfestellung zur Verarbeitung, wird die Erinnerung an die schlimmen Erlebnisse oft abgespalten. Sie wird wie in viele lose Puzzleteile zerlegt und an verschiedenen Stellen des Gehirns abgelegt, so dass das Bewusstsein nicht mehr auf die ganze Erinnerung zurückgreifen kann.

Es können Symptome auftreten, die aber nicht vom Bewusstsein mit dem Missbrauch verbunden werden. Betroffene beschreiben manchmal, dass sie im Alltag oft wie neben sich stehen: eine Hülle, die irgendwie tut, was getan werden muss – ohne Gefühle, ohne eine richtige Verbindung zum „eigentlichen Selbst“ zu haben. Diese Symptome werden von Betroffenen und deren Umfeld als unangenehm empfunden, sie haben aber einen Sinn. Sie sind normale Reaktionen auf ein unnormales Ereignis! Die Seele macht auf das Unausprechliche aufmerksam.

Körperliche Verletzungen sind nur selten erkennbar. Es gibt auch keine seelischen Reaktionen, die eindeutig auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten würden. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen können sehr verschiedene Ursachen haben. Sie können aber auch mit einem erlebten Missbrauch in Zusammenhang stehen. Folgende Beobachtungen deuten auf jeden Fall darauf hin, dass das Kind bzw. der Jugendliche Probleme hat:

- nächtliche Alpträume, plötzliches Einnässen oder Einkoten
- Verschlossenheit, Rückzugstendenzen
- ungewohnte Aggressivität, Abwehr bei normaler Berührung
- Konzentrationsschwäche, schulischer Leistungsabfall oder Schulverweigerung, Ausreißen von zu Hause
- Ängstlichkeit: Das Kind möchte nicht mehr allein im eigenen Bett schlafen, zieht viele Kleidungsstücke übereinander an, meidet bestimmte Orte oder Personen
- ungewöhnliches Waschverhalten, vorsätzliche Selbstverletzung, starke Gewichtsab- oder zunahme
- Alkohol-, Tabletten- oder Drogenkonsum, sexualisierte Sprache/Verhalten, Auffällig nahe Beziehung zu älteren Jugendlichen/Erwachsenen

Keines der genannten Symptome lässt eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen. Jedes von ihnen kann ganz andere Ursachen haben. Eltern, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit sollten aber solche Verhaltensänderungen aufmerksam wahrnehmen und möglichst mit qualifizierten Fachleuten besprechen.

In schwerwiegenden Fällen kann sich eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickeln. Bei Opfern, die im Kindesalter missbraucht worden sind, kann die PTBS auch erst im Jugend- oder Erwachsenenalter auftreten. Neben den bereits genannten Symptomen können dann Gefühle wie Trauer, Hilflosigkeit, aber auch emotionale Taubheit den größten Teil des Tages im Vordergrund stehen. Außerdem treten häufig körperliche Symptome auf und die Anfälligkeit für körperliche Krankheiten steigt.

Bei Menschen mit PTBS tauchen Erinnerungen an das Trauma oft unerwartet auf. Dies kann in Form von kurzen Erinnerungsbruchstücken bis hin zum Erinnern des gesamten Ereignisses geschehen. Die emotionale Erinnerung führt zu dem Eindruck, das Trauma noch einmal zu erleben. Die gleichen Gedanken, Gefühle und körperlichen Reaktionen wiederholen sich.

Nicht zuletzt sind es bestimmte Auslöser, die mit dem Trauma in Zusammenhang stehen und die die aufdringlichen Erinnerungen wieder und wieder hervorrufen. Dies können z.B. bestimmte Gegenstände, Geräusche, Gerüche oder Lichtverhältnisse sein, die zufällig zur Zeit des Ereignisses präsent waren, oder aber bestimmte Merkmale, die direkt mit dem Täter in Verbindung stehen.

Das Leben mit diesen Symptomen ist anstrengend und verwirrend, weil die Betroffenen sich selbst nicht verstehen und auch in ihrem Umfeld oft auf Unverständnis stoßen. In der Folge leiden sie nicht selten unter depressiven Verstimmungen bis hin zu suizidalen Gedanken.

Erwachsene, die in der Vergangenheit missbraucht worden sind, haben Schwierigkeiten damit, ihre eigenen Grenzen zu spüren. Sie arbeiten oder opfern sich oft für andere auf, ohne zu merken, dass sie sich weit über ihre eigenen Kräfte hinaus investieren. In Beziehungen fällt es ihnen immer wieder schwer, das Verhältnis von Distanz und Nähe zu regulieren. Zudem leiden viele Betroffene unter unkontrolliert starken Schmerzgefühlen, die sowohl die Seele als auch den Körper betreffen können.

Wer bei sich solche Symptome wahrnimmt, sollte nicht allein nach möglichen Ursachen und Hilfen suchen, sondern die Gründe in einer qualifizierten Beratung oder Therapie abklären lassen.³

3. Opfer und Täter

1. Die Opfer

Obwohl jedes Kind ein Opfer sexualisierter Gewalt werden kann, gibt es statistische Häufungen bei Kindern mit bestimmten Merkmalen. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mädchen Opfer wird, erheblich höher als bei Jungen (76 % vs. 24 %). Ungefähr jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Junge wird bis zu seinem 18. Lebensjahr mindestens einmal Opfer sexueller Gewalt.

Manche Erziehungsaspekte können dazu beitragen, dass Kinder leichter zu Opfern werden. Dies darf nicht den Eindruck erwecken, solche Kinder oder deren Eltern seien (mit)schuldig am Missbrauch. Die Schuld für die Tat trägt allein der Täter. Doch kann es hilfreich sein, einige Hinweise präventiv zu beachten.

³ Eine Möglichkeit ist die Beratersuche des Weißen Kreuzes auf www.weisses-kreuz-hilft.de.

Kinder und Jugendliche, die bereits körperliche und seelische Gewalt oder Verwahrlosung erlebt haben, geraten leichter ins Visier potentieller Täter. Ihr Bedürfnis nach Nähe, Zärtlichkeit und Annahme ist besonders groß. Gleichzeitig haben sie nur unzureichend lernen können, ihre Grenzen wahrzunehmen und für sich selber einzustehen. Jungen und Mädchen mit einem geringen Selbstwertempfinden, aber auch Außenseiter, die wenig Anerkennung von ihrem Umfeld erhalten, sind besonders gefährdet, weil das vermeintliche Interesse des Täters für sie verlockend sein kann.

Kinder, die sehr autoritär erzogen wurden, betrachten Erwachsene als Personen, deren Motive nicht hinterfragt werden dürfen und deren Anweisungen Folge geleistet werden muss. Ihnen fällt es deutlich schwerer, trotz eigener negativer Gefühle einem Erwachsenen zu widersprechen. Mädchen, die zur Unterordnung angehalten werden, aber auch Jungen, von denen stets Leistung und Stärke erwartet wird, lassen sich eher auf Täter ein, die Wärme und Mitfühlen ausstrahlen.

Mit Kindern und Jugendlichen aus Familien oder auch Gemeinden, in denen nicht über Sexualität gesprochen oder Sexualität negativ besetzt wird, haben Täter leichtes Spiel. Denn den Opfern ist das Thema Sexualität an sich schon peinlich und unangenehm. Wie sollten sie dann über eine solch beschämende Erfahrung wie sexuellen Missbrauch reden können?

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen ein erhöhtes Risiko haben, sexuell missbraucht zu werden, weil sie sich schlechter zur Wehr setzen und sich weniger gut ausdrücken können. Die Täter schätzen die Gefahr geringer ein, entdeckt zu werden.

2. Die Täter

Man sieht Tätern ihre Täterschaft nicht an. Sie kommen aus allen sozialen Schichten und aus allen Generationen. Sie sind weder an äußeren Merkmalen noch an ihrem Lebensstil zu erkennen. Die Täterschaft lässt auch keine Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung zu. Dennoch gibt es statistische Aussagen über Täter, die erwähnenswert sind. Täter sexueller Gewalt sind überwiegend männlich (zwischen 93,2 und 99 %). Mindestens jeder fünfte Täter ist unter 21 Jahren alt. Meistens ist es nicht der „böse Fremde“: Ca. 50% aller Missbrauchsfälle geschehen durch Täter aus dem außerfamiliären Nahbereich (Bekannte, Nachbarn, Freunde, Jugendgruppenleiter, Trainer, Babysitter, ältere Schüler). Ca. 25% der Taten werden von Familienangehörigen begangen. Bis zu 25% aller Taten werden von Unbekannten verübt. Die Dunkelziffer bei Tätern aus dem nahen sozialen Umfeld des Opfers ist besonders hoch, da es in diesen Fällen deutlich seltener zu einer Anzeige kommt.

Täterinnen und Täter handeln nur selten spontan. Sie planen ihr Vorgehen und wählen ihre Opfer gezielt aus. Dabei nutzen sie die Schwächen und die Verletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen aus. Es beginnt häufig ein langsamer Prozess der Annä-

herung. Es kommt zunächst zu scheinbar harmlosen Körperkontakten wie z.B. in den Arm oder auf den Schoß nehmen. Mit der Zeit kommen scheinbar zufällige Berührung von Brust und Genitalien dazu, schließlich folgen massive Übergriffe. Kinder verstehen dabei häufig nicht, was passiert. Der Täter bestärkt das Unwissen, indem er erklärt, sie würden ein Spiel spielen oder er kläre sexuell auf. Manchmal erweckt der Täter auch den Eindruck, als würde überhaupt nichts Besonderes passieren.

Wenn Kinder begreifen, woher das komische Gefühl kommt, dass sie das Zusammensein mit dem Täter in einigen Situationen genießen und in anderen nicht, fühlen sie sich oft mitschuldig. Dieses Schuldgefühl wird vom Täter bewusst verstärkt, indem er dem Kind vorwirft, sich nicht gegen Berührungen gewehrt und diese deshalb ja auch genossen zu haben. Oftmals belohnen Täter sexuelle Handlungen mit Geschenken, Privilegien oder Zuwendung, so dass das Kind in ein Dilemma gerät, weil es diese Dinge eigentlich gern haben will.

Je näher sich Täter und Opfer kennen, umso leichter ist es für den Täter, das Kind zum Schweigen zu bringen. Er kann es massiv unter Druck setzen, so dass es das gemeinsame „Geheimnis“ für sich behalten muss.

Nur ein kleiner Prozentsatz der Täter ist in seiner sexuellen Orientierung auf Kinder fixiert (Pädophilie)⁴. Sie haben Sexualkontakte mit Erwachsenen und können in Beziehungen leben. D.h. nur selten begehen Täter einen Missbrauch, allein um sexuelle Wünsche zu befriedigen. Ein bedeutendes Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und sich durch die Tat überlegen zu fühlen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche und Männer, die selber Opfer sexueller Gewalt gewesen sind, zu Tätern werden, ist dreimal höher als bei jenen, die keinen Missbrauch erlebt haben. Das Trauma wird weitergegeben. Der Schmerz über die erlebte Ohnmacht wird durch die Macht über das Opfer zu stillen versucht. Sie reinszenieren ihr eigenes Erleben, nun aber mit einem anderen Ausgang. Sie stehen auf der Seite des Stärkeren.

Werden Täter konfrontiert mit ihrem Vergehen, zeigen sie zumeist keine tiefe Einsicht. Viele verharmlosen die Tat und deuten das Verhalten des Opfers als Einverständnis. Sie führen ein Doppelleben. Das nach Außen gezeigte, oft gut bürgerliche Leben ist im Inneren nicht mit der geheimen Tat verknüpft. Insofern haben viele Täter überhaupt keinen inneren Konflikt. Dies ist besonders bitter, wenn die Täter auf der einen Seite vorbildlich engagierte Christen sind, aber auf der anderen Seite Kinder oder Jugendliche missbrauchen.

Persönliche Beratung in Ihrer Nähe finden Sie unter www.weisses-kreuz-hilft.de. Geben Sie einfach Ihre Postleitzahl ein.

⁴ Vgl. Zeitschrift Weisses Kreuz Nr. 67, IV - 2016

4. Statistische Zahlen

Die Datenlage zur Häufigkeit von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche lässt keine genauen Angaben zu. Aufgrund der hohen Dunkelziffer können viele Aussagen über Opfer und Täter nur geschätzt werden. Deshalb weichen die Zahlen verschiedener Statistiken voneinander ab. Immerhin kann die Polizeiliche Kriminalstatistik präzise Aufschluss geben über die angezeigten Fälle sexuellen Missbrauchs.

Das Bundeskriminalamt hat für den Zeitraum von 2000 bis 2016 folgende Angaben gemacht:

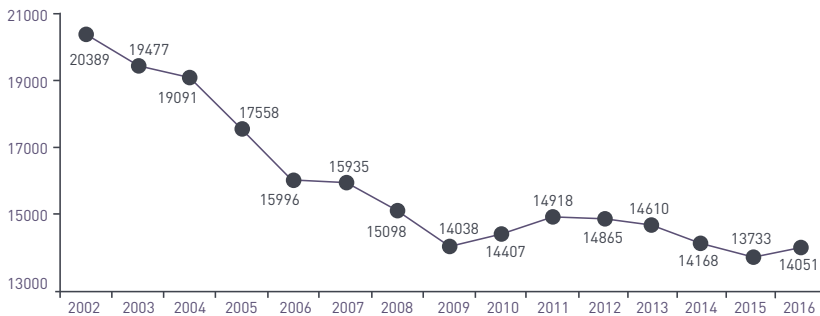


Abbildung 1: Erfasste Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern nach §§ 176, a, b StGB

Demnach sind die angezeigten Fälle seit 2009 in etwa gleich geblieben. Im Vergleich zum Jahr 2000 sind die Zahlen in Deutschland sogar deutlich rückläufig. Allerdings sind in dieser Statistik eben nur jene Opfer sexueller Gewalt verzeichnet, deren Fall auch zur Anzeige gebracht wurde.

„Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder.“⁴⁵

Der Bericht des Deutschen Kinderschutzbundes von 2010 konstatiert, dass Kinder der Altersgruppe von 6 bis unter 14 Jahren besonders gefährdet sind. Sie machen ca. 82 % aller Opfer aus. 76 % der Opfer sind laut Statistischem Bundesamt Mädchen, 24 % Jungen. Es wird aber allgemein vermutet, dass die Dunkelziffer bei den Jungen höher ist. Bei ihnen ist die Scham aufgrund geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen noch höher als bei Mädchen, so dass es noch seltener zu einer Anzeige kommt.

69 % der Tatverdächtigen sind Erwachsene ab 21 Jahren, wobei der Schwerpunkt bei Tätern über 30 Jahren liegt. Mit 16 % stellen jugendliche Täter einen ebenfalls hohen Anteil dar. 15 % der Taten werden durch Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren begangen.

⁴⁵ Beauftragter des Bundes für Fragen des Kindesmissbrauchs, www.beauftragter-missbrauch.de

Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2009 weist aus, dass 20 % der Opfer mit den Tätern verwandt sind. Verwandte und Bekannte machen insgesamt einen Anteil von 50 % aus. Nicht erfasst sind die sozialen Väter, d.h. männliche Bezugspersonen, die einen Einfluss auf die Opfer haben wie leibliche Väter, aber nicht mit ihnen verwandt sind.

Im Hinblick auf die Zahlen zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs ist zu bedenken, dass von den zur Anzeige gebrachten Fällen nur etwa zehn Prozent zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung führen. Davon enden wiederum nur ca. zehn Prozent mit einem Schuldspruch des Täters und dieser besteht zu 90% in der Verhängung einer Geld- oder Bewährungsstrafe. D.h. **nur zehn Prozent der rechtskräftig Verurteilten werden tatsächlich mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme belegt.**

5. Rechtliche Fragen

In den Richtlinien des Strafgesetzbuches in Deutschland ist die sexuelle Selbstbestimmung ein zu schützendes Rechtsgut. **Sexueller Missbrauch verletzt dieses Recht, indem eine sexualisierte Handlung gegen bzw. ohne den Willen des Opfers vorgenommen wird.**

Von sexueller Nötigung (§ 177 StGB) wird gesprochen, wenn der Täter Gewalt anwendet bzw. androht oder die schutzlose Lage seines Opfers ausnutzt.

Kommt es zum vaginalen oder analen Geschlechtsverkehr oder ähnlichen Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind, liegt eine Vergewaltigung vor. Sie ist ein schwerer Fall der sexuellen Nötigung.

Als sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) wird jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind bezeichnet. Bereits der Versuch eines Sexualkontaktes mit einem Kind ist strafbar. Die Strafandrohung bezieht auch solche sexuellen Handlungen mit ein, die keinen Körper- oder Hautkontakt voraussetzen. Auch wer Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren pornografisches Material zeigt, macht sich strafbar.

Schwerer sexueller Missbrauch liegt dann vor, wenn es zum Tatbestand einer Vergewaltigung gekommen ist. Als gemeinschaftlichen sexuellen Missbrauch bezeichnet man sexuelle Handlungen von 2 oder mehr Tätern. Davon unterscheidet der Gesetzgeber den sexuellen Missbrauch mit der Gefahr schwerer Gesundheitsschädigung.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) schließt sexuelle Handlungen von zumeist Erwachsenen ein, die entweder für die sexuelle Handlung bezahlen oder den Tatbestand ausnutzen, dass das Opfer seine sexuelle Selbstbestimmung aufgrund geistiger Unreife oder einer besonderen Beziehung zum Täter nicht ausüben kann. Als Jugendliche gelten Personen zwischen 14 und 17 Jahren.

Von sexuellem Missbrauch Schutzbefohlener (§174 StGB) wird gesprochen, wenn zwischen Täter und dem minderjährigen Opfer ein Abhängigkeitsverhältnis

besteht, entweder in Form eines Erziehungs- oder Ausbildungsverhältnisses oder aufgrund familiärer Abhängigkeit. Dies ist der Fall, wenn das Opfer das leibliche Kind oder Enkelkind des Täters bzw. das Kind oder Enkelkind seines Ehe- bzw. seines Lebenspartners ist.

Die bildliche Darstellung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und die Aufnahme eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes mit unangemessen sexualisierter Körperhaltung sind Straftaten (§184b und c StGB). Auch Herstellung, Besitz, Erwerb und Verbreitung solcher Fotos und Filme sind verboten.

6. Was tun im Verdachtsfall?

Im Verdachtsfall sollten Sie zunächst einmal Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln. **Übereiltes Agieren kann mehr schaden als nützen.** Wenn sich ein betroffenes Kind oder ein betroffener Jugendlicher Ihnen anvertraut, sollten Sie Folgendes im Umgang dem Betroffenen berücksichtigen:

- dem Opfer glauben
- das Erlebte niemals verharmlosen, aber auch nicht unnötig dramatisieren
- die Bindung des Opfers an den Täter akzeptieren
- mit dem Opfer behutsam ins Gespräch kommen
- dem Kind versichern, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat
- keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann; dies gilt besonders für das Versprechen, mit niemandem darüber zu reden
- sich viel Zeit nehmen
- vorsichtig mit Körperkontakten sein
- den Mut, sich zu offenbaren, würdigen
- bei den Bedürfnissen des Betroffenen bleiben

Der Verdacht muss sorgfältig geprüft werden. Falsche Beschuldigungen können für alle Beteiligten dramatische Folgen haben! Es sollte dokumentiert werden, was man sieht, woran man einen Verdacht festmacht, wie sich die betroffenen Personen verhalten etc. Das Ganze sollte immer mit Datum versehen werden.

Aber: Überfordern Sie sich nicht selber. **Ziehen Sie Fachstellen hinzu, die in der Regel auch anonyme Beratung bieten.** Bei einem begründeten Verdacht besteht in Deutschland Handlungspflicht, aber keine Anzeigepflicht (§138 StGB). Dies wird damit begründet, dass es den Opfern möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig Strafanzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet werden muss.

Wenn es nicht um Ihr eigenes Kind geht, ist es in den seltensten Fällen ratsam, den Tatverdächtigen zu konfrontieren. Denn dann können Sie nicht selbst für den Schutz und die Sicherheit des Opfers sorgen. Und auch dies ist unbedingt zu beden-

ken: Falsche Anschuldigungen können die Biografie von Menschen unwiederbringlich zerstören. Im Verdachtsfall darf man keinesfalls das betroffene Kind direkt zu den Vermutungen befragen. Zum einen könnte es dadurch überfordert werden, zum anderen könnte der Täter davon etwas mitbekommen und den Druck auf das Kind erhöhen. Im Rahmen der Gemeinde könnte beispielsweise vor der ganzen Gruppe das generelle Gesprächsangebot betont und immer wieder Offenheit signalisiert werden. Der Kontakt zum Kind sollte sehr defensiv intensiviert werden. Vor allem, wenn der mögliche Täter unter den Mitarbeitenden sein sollte, gilt höchste Vorsicht, dass er nichts vom eigenen Verdacht mitbekommt.

Gespräche sollten nur in einer für das Kind/den Jugendlichen sicheren Situation geführt werden und dürfen niemals den Charakter eines Verhörs haben! Suggestive Fragen können die Erinnerung manipulieren. Dies könnte im Ernstfall dazu führen, dass die Aussagen des Kinders oder des Jugendlichen vor Gericht nicht mehr anerkannt werden. Stattdessen bieten sich offene Fragen an, wie z.B.: „Ich habe das Gefühl, du erlebst im Moment Dinge, die dir unheimlich sind.“ Es ist wichtig, das Vertrauen der Kinder zu erhalten und nicht kriminalistisch vorzugehen.

Für ehrenamtlich Mitarbeitende ist das weitere Vorgehen relativ einfach: Sie können ihren begründeten Verdacht gegenüber einer festgelegten Ansprechperson (Hauptamtlicher, Leiter, Leitung des Verbandes oder offizieller Beauftragter für Missbrauchsfälle) äußern. Nimmt die Person den Fall nicht ernst oder ist gar selbst involviert, muss die nächst höhere Person informiert werden. Allerdings gilt dies nur für den Verdachtsfall! Sollte sich ein Kind anvertrauen, muss es als handlungs- und entscheidungsfähige Person gesehen werden. D.h. alle weiteren Schritte, auch das Informieren der zuständigen Person, müssen mit dem Kind abgesprochen und von diesem genehmigt werden. Hier wird deutlich, dass mit Versprechungen („Ich rede mit niemandem darüber“) vorsichtig umgegangen werden muss.

Es kann passieren, dass der betroffene Mitarbeitende mit der Situation überfordert ist. Er kann dem Kind sagen, dass er gerne den zuständigen Ansprechpartner hinzuziehen möchte, weil er selbst nichts machen kann. Willigt das Kind ein, ist das weitere Vorgehen klar. Verbietet das Kind dies aber, sollte liebevoll darauf hingewiesen werden, dass nur dadurch Hilfe möglich ist. Entscheidet sich das Kind trotzdem dagegen, bleiben dem Mitarbeitenden die Möglichkeiten, selbst Seelsorge in Anspruch zu nehmen und den Fall dort (anonym!) zur eigenen Aufarbeitung zu besprechen, sowie sich – ebenfalls, ohne den Namen des Kindes zu nennen – Rat bei Beratungsstellen oder dem Jugendamt zu holen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist immer Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft!

7. Hilfen

Opfer sexuellen Missbrauchs brauchen Schutz und Hilfe. Ob Betroffene das Geschehene ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt u.a. davon ab, wie früh-

zeitig die sexuellen Übergriffe entdeckt werden und dass schützende Erwachsene klug handeln, sich hinter das Opfer stellen und für seine Sicherheit sorgen. Leidet das Opfer nach der Herstellung seiner Sicherheit an den Folgen des Missbrauchs, sollte es durch Traumafachberater oder Traumatherapeuten unterstützt werden.

Auch übergriffige Kinder und Jugendliche brauchen Hilfe. Manche von ihnen haben selber Gewalt erlitten. Häufig haben sie einen starken Impuls, andere zu dominieren. Ihnen fällt es schwer, die Grenzen anderer einzuhalten. Zumeist liegt die Ursache für sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche nicht in einer auffälligen Sexualentwicklung, sondern in problematischem Sozialverhalten. Pädagogische Fachkräfte und auch therapeutische Angebote können ihnen dabei helfen, keine weiteren Übergriffe zu begehen.

Das „Hilfeportal Missbrauch“⁶ bietet ein Hilfetelefon an. Unter der Rufnummer 0800 22 55 530 ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt sowie deren Angehörige zu erreichen. Die Mitarbeitenden bieten Beratung und Unterstützung an. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Auch Personen, die einen Verdacht hegen und sich Sorgen machen um ein Kind oder einen Jugendlichen, können sich hier melden. Hier bekommen sie kompetente Beratung und erhalten auf Wunsch auch wichtige Informationen über Hilfe sowie Unterstützung vor Ort.

8. Prävention

1. Familie

Innerhalb der Familie ist die Prävention sexuellen Missbrauchs Aufgabe der Eltern. Ihre Erziehung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kinder gegen Übergriffe anderer stark gemacht werden. Hierzu gehört eine angemessene frühzeitige Sexualaufklärung des Kindes, die auch thematisiert, dass es Menschen gibt, die Grenzen nicht einhalten wollen. Dies können Gleichaltrige, aber auch ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Die Betonung sollte dabei auf dem Unrecht ihres Handelns liegen. Manche Eltern haben die Sorge, nicht die richtigen Worte für diese herausfordernden Themen zu finden. Aber letztlich kommt es gar nicht darauf an, alles richtig zu machen. Die Eltern wissen darum, dass es sexuellen Missbrauch gibt. Wenn diese Botschaft ankommt, wird es den Kindern leichter fallen, ihre Eltern im Ernstfall anzusprechen.

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundwert der Sexualerziehung. Kinder brauchen eine Orientierung gegenüber der Flut von Informationen und sexualisierten Botschaften, die Gesellschaft und Medien vermitteln.

⁶ www.hilfeportal-missbrauch.de

Hier haben Eltern eine wichtige Aufgabe, denn wenn sie ihre Kinder nicht aufklären und ihnen Werte vermitteln, werden es andere tun.⁷

Eltern können zudem die sozialen Kompetenzen ihrer Kinder fördern. Schaffen Eltern eine Familienatmosphäre, in der über emotional Bedeutsames gesprochen wird, fällt es Kindern leichter, über ihre Bedenken, komische Gefühle oder gar schlimme Erlebnisse zu reden. Eltern, die über ihre eigenen Gefühle sprechen und auch Schwächen zeigen können, sind ein wichtiges Vorbild, an dem ihre Kinder lernen können. Machen Kinder in der Familie die Erfahrung, dass Menschen zu demselben Erleben unterschiedliche Gefühle oder Wahrnehmungen haben können, fördert dies bei den Kindern den Mut, die eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen. Manche Kinder brauchen die Ermutigung ihrer Eltern, Nein sagen zu dürfen. Andere müssen lernen, das Nein anderer zu akzeptieren.

Eltern sollten auch dafür sorgen, dass innerhalb der Familie keine „Geheimniskultur“ entsteht. Wer zuhause mitbekommt, dass Unangenehmes durch Schweigen aus der Welt geschafft wird oder jeder seine Probleme mit sich selber abmachen muss, kann dem Redeverbot der Täter nichts entgegensetzen.

Die Grundhaltung der Familie im Umgang miteinander sollte von Liebe und Respekt geprägt sein. Niemand ist das schwarze Schaf. Jeder wird gehört und ernst genommen. Und gleichzeitig muss auch jeder die Grenzen des anderen respektieren. Prävention ist also kein einmaliges Gespräch, sondern Erziehungsalltag.

2. Gemeinden und Organisationen

In der Gemeinde oder in anderen sozialen Institutionen ist die Prävention die Aufgabe aller Beteiligten. Die Vorbeugungsmaßnahmen sollten potentielle Opfer wie potentielle Täter im Blick haben. Jede Gemeinde sollte sich zu einem sicheren Ort entwickeln. Für die Entwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen ist die Gemeindeleitung verantwortlich. Idealerweise sollten Kinder, Jugendliche und die Mitarbeitenden aus der Kinder- und Jugendarbeit bei der Entwicklung mit einbezogen werden. Wenn die Zielgruppe formulieren kann, was sie braucht, um sich sicher zu fühlen oder sich zu melden, wenn etwas Verdächtiges passiert, gehen die Maßnahmen nicht an den Betroffenen vorbei.

Verantwortliche sollten eine Selbstverpflichtung für Mitarbeitende (siehe Anhang) erstellen und diese im Zuge einer Schulung mit allen Mitarbeitern besprechen und von diesen unterschreiben lassen. Dazu zählen auch Standards zum richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch für den Schutz von Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Das Thema Prävention sollte bei Mitarbeiterschulungen regelmäßig angesprochen werden.

⁷ Mehr zu einer entwicklungsgerechten und werteorientierten Sexuaufklärung in: Dr. Ute Buth: Sexuaufklärung – Von der unliebsamen Aufgabe zur besonderen Chance (Denkangebot 7). Ahnatal: Weißes Kreuz 2017 (Download unter www.weisses-kreuz.de/mediathek/denkangebote)

Auf der Homepage der Gemeinde, aber auch im Gemeindehaus selbst sollte deutlich zu lesen sein, dass die Mitarbeitenden geschult sind und somit ein besonderer Blick auf das Thema Sexuelle Gewalt gerichtet wird. Dies schreckt potenzielle Täter ab.

Zwei Vertrauenspersonen (je eine Frau und ein Mann) sollten benannt werden, an die man sich im Verdachtsfall wenden kann. Die Gemeinde tut gut daran, wenn Sexualität offen und angemessen thematisiert wird, so dass es nicht zum Tabuthema werden kann. In der Arbeit mit den Kindern sollte diesen stets erlaubt werden, nein zu sagen. Ein Kind muss lernen, dass sein Wort Gewicht hat und dass das Übergehen nicht in Ordnung ist. Natürlich geht es nicht darum, dass sich ein Kind nun an keine Anweisungen mehr halten muss, aber selbstbestimmtes Entscheiden ist in vielen Fällen gut (bspw. wenn ein Kind nicht die Hand eines anderen Kindes bei einem Spiel nehmen möchte). Gerade in Bezug auf Gruppendruck ist hier das einzelne Kind zu stärken, wenn es anders sein möchte. Weiterhin sollen Kinder ermutigt werden, Gefühle auszudrücken. Über den Unterschied zwischen „guten und schlechten Geheimnissen“ sollte immer mal wieder gesprochen werden.

Alle Mitarbeitenden müssen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorlegen. Dies ist allerdings nur eine sehr kurzreichende Maßnahme, denn darin finden sich keine Hinweise auf Delikte, die nicht zur Anzeige und zur Verurteilung kamen. Außerdem darf nicht der Irrtum entstehen, mit dem Führungszeugnis seien alle anderen Präventionsmaßnahmen hinfällig. Aber auch diese Maßnahme vermittelt potentiellen Tätern, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine hohe Priorität hat.

Bei der Prävention darf nie übersehen werden, dass 4% der Täter unter 14 Jahren und 11,9% der Täter zwischen 14 und 18 Jahren sind. Kinder und Jugendliche, die Kinder missbrauchen, sind ein tatsächliches Problem – erst recht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass viele Kinder anderen Kindern Pornografie zeigen, zugänglich machen und teilweise sogar von sich (und anderen) erstellen. Eine gute Prävention wird also Kinder nicht nur für den eigenen Schutz sensibilisieren, sondern auch auf die Würde und Unantastbarkeit des jeweils anderen achten.⁸

Für (Kinder-)Freizeiten gilt, dass ein Mitarbeitenden-Teilnehmenden-Verhältnis von 1:10+1 gut ist (z.B. 40 TN brauchen 4+1 MA). Ab 30 Teilnehmenden kann das Team aus Mitarbeitenden nicht mehr gemeinsam alle Teilnehmenden im Blick haben. Dann ist es sinnvoll, jeden Mitarbeitenden für ein Zimmer zu beauftragen, bei dem er nachfragt und kontrolliert. Generell ist größtmögliche Transparenz unbedingt anzustreben (z. B. Einzelgespräche nur in einsehbaren Räumen).

⁸ Gute Stundenentwürfe finden sich in: Freitag, Tabea: Fit for Love? Ein Praxisbuch zur Prävention von Pornographie, Hannover 2015

Sowohl bei Mitarbeiterbesprechungen auf Freizeiten als auch bei Treffen von Mitarbeiterteams regelmäßiger Veranstaltungen im Kinder- wie Jugendbereich sollten Feedbackrunden zu jeder Tagesordnung gehören, wo eventuelle Auffälligkeiten in Bezug auf übergriffiges Verhalten angesprochen werden können. Ist diese Feedbackrunde etabliert, geht den Mitarbeitenden die Aufmerksamkeit für das Thema in Fleisch und Blut über.

Nur was regelmäßig seinen Platz hat, wird auch innerhalb einer größeren Institution wirklich umgesetzt!

Es sollte ein Handlungsleitfaden zu sexualisierter Gewalt verschriftlicht und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden (siehe Anhang). So können Personen, die einen Verdacht hegen, ruhig und sachlich bleiben, weil sie wissen, was zu tun ist und an wen sie sich wenden können. Der Handlungsleitfaden sollte auch die Kontaktdaten des Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sowie einer Fachberatungsstelle in der Nähe enthalten.

Ob Präventionsmaßnahmen greifen und sich betroffene Kinder und Jugendliche Vertrauenspersonen gegenüber öffnen, hat vor allem mit der Kultur der Gemeinde zu tun. Ist es seitens der Gemeindeleitung, der Mitglieder und des Mitarbeiterteams erlaubt und gewünscht, dass Kritik geäußert wird? Werden diejenigen, die auf etwas hinweisen, was aus ihrer Perspektive nicht so gut läuft, wohlwollend und mit Respekt behandelt?

Oft werden Menschen, die Unangenehmes ansprechen, eher als Störer des Gemeindefriedens empfunden und nicht ernst genommen. In einer Gemeinde sind Ehrenamtliche wie Hauptamtliche sehr engagiert – oft bis an ihre persönliche Grenze. Alles, was die Routine durcheinander bringt, wird dann zu einer Überforderung.

Dann möchte niemand derjenige sein, der Sand ins Getriebe streut. Solche Gemeinden fördern missbräuchliches Verhalten, weil Täter keine Konsequenzen zu fürchten haben – auch wenn die Gemeindeleitung eine Selbstverpflichtung für Mitarbeitende erstellt hat.

Deshalb sollte sich jede Gemeinde fragen: Welche Entwicklung wollen wir bei unseren Mitgliedern fördern: Anpassung oder Mündigkeit? Wollen wir Offenheit oder dass alle sich bedeckt halten? Gibt es „Klassenunterschiede“ innerhalb der Gemeinde, wo die Meinung der einen immer und die der anderen fast nie zählt?

Zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sollte – trotz Altersunterschieden – gelten:

- Deine Meinung ist wichtig
- Wir gehen auf Augenhöhe miteinander um
- Du darfst Kritik äußern

Menschen nehmen eine Grundatmosphäre innerhalb einer Gemeinschaft wahr. Wenn schon bei „harmlosen Themen“ kein Mitspracherecht besteht, Grenzen und Wünsche nicht gehört werden, aus welchem Grund sollten betroffene Missbrauchsoffer dann in einem so gravierenden Fall den Eindruck haben, gehört und geschützt zu werden?

Wenn jemand aus der Mitarbeiterschaft oder der Leitung unter dem Verdacht steht, sexuelle Übergriffe begangen zu haben, entsteht ein Solidaritätskonflikt für Beobachter und Mitwisser aus der Gemeinde. Ist der mögliche Täter „einer von uns“, schauen die meisten weg, weil sie den Konflikt scheuen, der mit dem Schützen des Opfers verbunden wäre. Deshalb muss der Grundsatz propagiert und gelebt werden: Opferschutz vor Täterschutz!

Liebe braucht Verbündete!

Viele Menschen sehnen sich nach Hilfe und Begleitung in Sachen Sexualität und Beziehung. Zum Beispiel, wenn es mit der Liebe ernst wird und man gemeinsam beginnt, Zukunft zu planen. Oder wenn die Ehe in die Jahre gekommen ist und Auffrischung braucht. Erst recht, wenn pornografische Bilder die Sehnsucht gefangen nehmen oder Erfahrungen von Gewalt die Liebesfähigkeit ersticken.

Das Weiße Kreuz ist für Sie da:

- in ca. 180 Beratungsstellen in ganz Deutschland
- mit fundierten Informationen zu vielen Themen rund um Sexualität und Beziehung
- in Vorträgen, Seminaren und Workshops durch qualifizierte Referenten

Wenn Sie diese Anliegen unterstützen, dann werden Sie Förderer des Weißen Kreuzes! **Unter anderem stellen Sie sicher, dass auch in Zukunft Informationsbroschüren wie diese zur Verfügung stehen.** Spenden Sie an

Weißes Kreuz e. V.
IBAN: DE22520604100000001937
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank eG

Selbstverständlich können Spenden an das Weiße Kreuz steuerlich geltend gemacht werden. Vielen Dank!

Handlungsleitfaden zu sexualisierter Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Als Christen glauben wir, dass der Mensch als Bild Gottes von ihm geliebt und bedingungslos angenommen ist. Nach den Worten Jesu (Matthäus 18,1 ff. und 19,13 ff.) empfinden wir für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine hohe Verantwortung.

1. Ziel des Handlungsleitfadens

Die Leitung und die Mitarbeitenden der Gemeinde tragen die Verantwortung dafür, dass ...

- Kinder und Jugendliche geschützt, ernst genommen und ihre persönliche Grenzen gewahrt werden
- Betroffene die Möglichkeit haben, über die ihnen zugefügten Grenzüberschreitungen reden und Hilfe bekommen zu können
- Mitarbeitende und Teilnehmende sensibilisiert werden
- Mitarbeitende durch transparente Verfahren im Verdachtsfall vor falschen Anschuldigungen geschützt werden

2. Prävention von sexueller Gewalt

Im Rahmen der Gemeindegemeinschaft kommt es zum Beziehungsaufbau von Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen sowie der Teilnehmenden untereinander. Solche Beziehungen können zur Ausübung sexueller Gewalt auf verbaler, emotionaler und körperlicher Ebene ausgenutzt werden.

Information ist die Basis von Prävention. Deshalb verpflichtet sich die Gemeindeleitung zu veranlassen, dass der Handlungsleitfaden mit den zuständigen Mitarbeitenden besprochen wird, Verfahren zum Verhalten im Verdachtsfall geklärt sowie Kontaktdaten zu Fachstellen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeindeleitung ist ansprechbar für alle Fragen zum Thema Sexuelle Gewalt.

3. Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden verpflichten sich dazu, ...

- nach ihren Möglichkeiten alles dafür zu tun, Kinder und Jugendliche innerhalb unserer Arbeit vor sexueller Gewalt zu schützen
- die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu akzeptieren und einzuhalten

- einen verantwortungsbewussten Umgang von Nähe und Distanz zu leben
- auf verbal wie nonverbal abwertendes Verhalten zu verzichten und aktiv gegen jegliche Gewalt einzutreten.

Daraus folgt, dass ...

- Mitarbeitende sich möglichst nicht alleine in vertrauliche Situationen mit Kindern und Jugendlichen begeben (Vier-Augen-Prinzip) oder dies nur in einem für andere einsichtigen Raum tun
- bei sportlichen Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt kommt, die Reaktion der Kinder und Jugendlichen genau beobachtet und gegebenenfalls eingeschritten wird
- auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander geachtet wird, um Grenzüberschreitungen zu verhindern
- unsere Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet

4. Verhalten im Verdachtsfall

Es ist für alle Beteiligten das Beste, die Ruhe zu bewahren und nicht übereilt zu handeln. In jedem Fall soll die Leitung informiert und der weitere Ablauf besprochen werden. Folgendes ist zu beachten:

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Mit den Opfern nur behutsam und seelsorgerlich sprechen. Wer Betroffene „verhört“, macht sich der Einflussnahme schuldig und gefährdet die Ermittlungen.
- Verschwiegenheit über den Kreis des Opfers, der Leitung und der Fachstellen hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich.
- Die Erziehungsberechtigten werden informiert, sofern sie nicht selber involviert sind.
- Es besteht eine Handlungspflicht, aber keine Anzeigepflicht.
- Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.
- Es ist wichtig auf die eigenen Emotionen zu achten. Gegebenenfalls ist es gut, sich selber eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern. Deshalb kann es richtig sein, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen einen anderen Gesprächspartner zuzuweisen.
- Der mögliche Täter wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt.
- Die eigenen Beobachtungen sowie die Berichte des Opfers werden genau dokumentiert und mit Datum versehen.

5. Verhalten im Mitteilungsfall

Wenn Kinder und Jugendliche von sexuellen Übergriffen berichten oder diese andeuten, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Auch wenn wir selber eine solche Geschichte am liebsten nicht wahrhaben wollen, gilt es zunächst einmal darum, Glauben zu schenken. Folgendes ist des Weiteren zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln
- die Aussagen des Kindes ernst nehmen
- keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können; dies bezieht sich auch auf den von den meisten Opfern geäußerten Wunsch, dass mit niemandem darüber gesprochen wird
- das weitere Vorgehen immer mit dem Betroffenen absprechen
- den Betroffenen versichern, dass sie keine Schuld an der Tat tragen
- die Betroffenen loben für den Mut, sich anzuvertrauen; dies war der richtige Schritt
- Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber keine Gespräche einfordern
- Aussagen des Opfers genau dokumentieren
- nach Absprache mit dem Opfer die Leitung informieren
- Verschwiegenheit über den Kreis des Opfers, der Leitung und der Fachstellen hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich
- Es ist wichtig auf die eigenen Emotionen achten. Gegebenenfalls ist es gut, sich selber eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern. Deshalb kann es richtig sein, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen einen anderen Gesprächspartner zuzuweisen.

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und in keiner Weise zu verharmlosen. Der Schutz der Opfer hat immer vor dem Schutz des Täters Vorrang. Doch auch die Folgen einer voreiligen oder falschen Verdächtigung können schwerwiegend sein. Anschuldigungen können, auch wenn sie sich im Verlauf der Ermittlungen als falsch erweisen, die Biografie eines Menschen nachhaltig zerstören!

Deshalb ist es im Verdachtsfall unbedingt geboten, Diskretion und die Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Tat zu wahren, wenngleich der Verdacht konsequent verfolgt werden muss.

Deutschlandweites Hilfetelefon: 0800 22 55 530

Selbstverpflichtung zur Prävention sexueller Gewalt

Für Mitarbeitende in Gemeinden und Organisationen,
die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen/hauptamtlichen Tätigkeit verpflichte ich mich zu den nachstehenden Punkten mit meiner Unterschrift:

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und sexualisierter Gewalt schützen. Ich nehme die persönlichen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr, respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Helfer(in), Gruppenleiter(in) oder Mitarbeiter(in) nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte oder sexualisierte Dialoge zu mir anvertrauten jungen Menschen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.

Bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und/oder nonverbaler Form greife ich ein. Ich ziehe im Notfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich bin mir der Brisanz von Falschbeschuldigungen bewusst, gehe im Verdachtsfall besonnen und gemäß der Unschuldsvermutung vor und betreibe keine systematische Aufdeckungsarbeit auf Verdacht.

Ich verzichte auf alle audiovisuellen bzw. virtuellen Darstellungen von sexueller Gewalt oder kinderpornografischem Material in meinem persönlichen Mediengebrauch.

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: Starke Kinder und Jugendliche können „Nein“ sagen und sind weniger gefährdet. Ich versichere mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtung, dass gegen mich kein Verfahren im Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig war bzw. gegen Auflagen eingestellt wurde, und informiere meinen Arbeitgeber umgehend, wenn sich daran etwas ändert.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Über den Autor:

Pfarrer Kai Mauritz ist evangelischer Theologe und Fachberater für Psychotraumatologie. Neben seinem Amt als Pastor in Lemgo ist er beim Weißen Kreuz als Fachreferent und Berater tätig und begleitet unter anderem seit vielen Jahren traumatisierte Menschen.

Folgende Veröffentlichungen des Weißen Kreuzes sind zurzeit in der Printversion erhältlich:

Denkangebot 1

Martin Leupold: Kein Sex vor der Ehe? – Ein Plädoyer für das Reifenlassen der Liebe

Denkangebot 2

Nikolaus Franke/ Pascal Heberlein: Pornografie – Das Pflichtprogramm für Jugendliche?!

Denkangebot 4

Nikolaus Franke: Sexuelle Vielfalt im Unterricht? – Eine kritische Auseinandersetzung mit der Sexualpädagogik der Vielfalt

Denkangebot 5

Kai Mauritz: Traumatisierung verstehen – Impulse für den Umgang mit schweren seelischen Verletzungen

Denkangebot 7

Dr. Ute Buth: Sexualaufklärung – Von der unliebsamen Aufgabe zur besonderen Chance

Arbeitsheft 1 – **Pornografie**
erschienen Juni 2013

Arbeitsheft 2 – **Ehe oder Lebensgemeinschaft**
erschienen Februar 2015

Weisses Kreuz – Zeitschrift für Sexualität und Beziehung
erscheint vierteljährlich im Abonnement

Weitere Veröffentlichungen zu Themen wie Internet-Sexsucht, sexueller Missbrauch, Scheidung und Singlesein finden Sie im Internet unter **www.weisses-kreuz.de/mediathek**.

Alle Veröffentlichungen sind zu beziehen über:

Weißes Kreuz e. V. – Weißes-Kreuz-Straße 3 – 34292 Ahnatal
email: info@weisses-kreuz.de – Web: www.weisses-kreuz.de

Glaube an Liebe